

„Stark machen und Anschluss sichern“

Aktionsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern

für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023

Stand: Oktober 2021

Ausgangslage

Das Schuljahr 2020/2021 war für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern mit großen Herausforderungen verbunden. Die Corona-Pandemie hat den Schulalltag für alle Beteiligten stark eingeschränkt. Homeschooling und Distanzlernen haben dazu geführt, dass Schülerinnen und Schüler auf Vieles verzichten mussten, was einen normalen und abwechslungsreichen Schulalltag ausmacht.

Ein intensives und regelmäßiges Lernen in der Schule, direkte pädagogische Begleitung durch Lehrkräfte vor Ort und ein vielseitiges Schulleben unter Mitwirkung außerschulischer Partner konnten pandemiebedingt nicht stattfinden. Den Schülerinnen und Schülern fehlte über lange Zeit der Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Ihnen gingen wertvolle Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote für die Entwicklung ihrer Sozialkompetenzen, für das Ausprobieren und Entdecken verloren.

Mit einem breit angelegten Aktionsprogramm setzt die Landesregierung hier an. Ziel ist es, den Übergang ins neue Schuljahr mit vielfältigen Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler zu erleichtern und die pandemiebedingten Einschränkungen schrittweise auszugleichen. Unter dem Motto „Stark machen und Anschluss sichern“ steht in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ein umfangreiches Maßnahmenpaket bereit, um Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Begleitung zur Seite zu stellen, damit sie leichter den Weg in einen geregelten Schul- und Lernbetrieb finden und Zuversicht schöpfen.

Bereits jetzt schon bestehende Angebote werden weitergeführt und ausgeweitet und neue unterstützende und begleitende Maßnahmen ergänzt, die direkt bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Schülerinnen und Schüler sollen trotz der Pandemie ihre Bildungsziele erreichen und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Das Aktionsprogramm steht auf vier Säulen:



Säule1: „Luft holen“ und Übergang schaffen

Schülerinnen und Schüler konnten auch in den Sommerferien freiwillig ihr Wissen zu wichtigen Themen festigen. Projekte, Freizeit- und Sportangebote haben das Lernen mit anderen wieder möglich gemacht. Sie haben in den Familien für Erholung gesorgt und ließen Kraft tanken.

Zusätzliche Lernförderung

Schülerinnen und Schüler hatten in den Sommerferien die Möglichkeit, zusätzliche Lern- und Förderangebote privater Bildungsanbieter in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Das außerschulische Lern- und Förderprogramm, das die Landesregierung im Jahr 2020 aufgelegt hat und das bereits in den Sommerferien 2020 durchgeführt wurde, wurde auch in den Sommerferien 2021 weitergeführt. Das Land hat bis zu 30 Unterrichtseinheiten pro Schülerin bzw. Schüler mit einem Förderstundensatz von 12,50 Euro finanziert.

Freiwillige schulische Ferienangebote

Schulen konnten Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Freizeitangebote auch in den Sommerferien unterbreiten. So hatten ganztägig arbeitende Schulen die Möglichkeit, mit ihrem Finanzbudget aus dem Schuljahr 2020/2021, das wegen der Corona-Pandemie nicht ausgegeben werden konnte, vielfältige Angebote mit außerschulischen Partnern zu organisieren. Hierzu bestand für die Schulen allerdings keine Verpflichtung. Voraussetzung waren die dafür erforderlichen Gegebenheiten vor Ort.

Außerschulische Schwimmkurse

Über das Landesprogramm des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung „MV kann schwimmen“ wurden in den Sommerferien zusätzliche Schwimmkurse für Kinder im Grundschulalter angeboten. Noch bis in den Herbst hinein haben Kinder die Möglichkeit, das Schwimmen zu erlernen und ihre Schwimmfähigkeiten zu verbessern.

Säule 2: Behutsam und gestärkt ins neue Schuljahr starten

Schülerinnen und Schüler hatten Zeit, sich wieder an einen geregelten Schulalltag zu gewöhnen. Sie sollten gemeinsam mit ihren Lehrkräften in Ruhe in das neue Schuljahr starten. Ankommen, sich orientieren und dann gestärkt und gemeinsam die Herausforderungen eines Neustarts annehmen – das war das Motto.

Anschlusswochen

Ein behutsamer Start in das neue Schuljahr ist das A und O. Die ersten vier Schulwochen nach den Sommerferien waren deshalb als sogenannte Anschlusswochen vorgesehen. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte wurden stark gemacht für einen Neustart nach dem kräftezehrenden Schuljahr 2020/2021. Insbesondere jene Schülerinnen und Schüler, die sich nach einem Schulwechsel in eine neue Klassengemeinschaft einfinden und ihre Lehrkräfte erst kennenlernen mussten, sollten hierfür die notwendige Zeit erhalten. Niemand sollte Sorge haben, unvorbereitet und mit einem Rucksack voller Defizite starten zu müssen. Eine kurzfristige, überfordernde Aufholjagd von Unterrichtsstoff sollte es nicht geben. In Woche 5 ist das neue „Lern-Schuljahr“ gestartet.

Lernstandserhebungen

In den ersten vier Wochen des Schuljahres 2021/2022, den Anschlusswochen, hatten die Lehrkräfte ausgiebig Zeit, um die individuellen Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler zu bestimmen. Die Durchführung von Tests zur Erhebung der individuellen Lernstände einer Lerngruppe war zu diesem Zeitpunkt besonders wichtig, damit Lehrerinnen und Lehrer den nachfolgenden Unterricht an den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen ausrichten konnten. Diese Lernstandserhebungen wurden nicht benotet. Außerdem wurden die VERA-Kompetenztests 3/6/8 aus dem Schuljahr 2020/2021 in den Jahrgangsstufen 4, 7 und 9 nachgeholt und gaben ebenfalls wichtige Informationen für die schülerorientierte Unterrichtsplanung.

Zusätzliche Fördermaterialien

Mit Beginn des neuen Schuljahres standen insgesamt 2,5 Mio. Euro für zusätzliche Lern- und Fördermaterialien bereit. Die Schulen haben jeweils ein Budget erhalten, das sie für die Beschaffung entsprechender Materialien verwenden können. Es liegt zudem ein Katalog vor, aus dem sie die Materialien auswählen und bestellen können. So soll erreicht werden, dass

die Förderangebote passgenau sind und auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Ein Großteil der Fördermaterialien ist für Kinder und Jugendliche mit fehlenden Basiskompetenzen in den Kernfächern gedacht.

Prüfungsvorbereitung

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 2021/2022 sollten mit Beginn des Schuljahres sofort mit der Prüfungsvorbereitung starten können, weil ihr Abschluss unmittelbar bevorsteht. Dazu haben die Schulen die entsprechenden Vorabinweise und Informationen zu prüfungsrelevanten Inhalten für die Schülerinnen und Schüler erhalten. Eine Absenkung der Prüfungsanforderungen gibt es nicht, sondern vielmehr eine gezielte Eingrenzung der Prüfungsgebiete. Dies ist notwendig, denn für die Abschlussklassen bleibt – anders als für die jüngeren Klassenstufen – nicht viel Zeit, um Versäumtes nachzuholen. Schülerinnen und Schüler der jüngeren Klassenstufen haben mehr Zeit vor sich, um im Laufe ihrer Schulzeit mit Unterstützung und Begleitung entstandene Lernrückstände gut auszugleichen.

Säule 3: Zusätzliche Begleitung und Unterstützung erfahren

Mit zusätzlichem Personal werden Schulen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt. Schülerinnen und Schüler werden im Schulalltag mit zusätzlicher Förderung enger begleitet. Neue Bildungsangebote nehmen Jugendliche in den Blick, deren Abschluss gefährdet ist. Außerschulische Angebote sorgen für Abwechslung und stärken soziale Kompetenzen.

Personelle Verstärkung an Schulen

Lehramtsstudierende, ehemalige Lehrkräfte und weitere externe Vertretungskräfte können an Schulen unterstützend tätig werden. Diese Maßnahme, die im Schuljahr 2020/2021 aufgelegt wurde, wird weitergeführt. Die Tätigkeiten der externen Kräfte orientieren sich ganz an dem Bedarf der Schule vor Ort. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler, die in Gruppen arbeiten, werden in den laufenden Unterricht eingebunden oder leisten zusätzliche individuelle Förderung und geben Nachhilfe.

Zusätzlicher Schwimmunterricht

Für Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 pandemiebedingt kaum oder gar keinen schulischen Schwimmunterricht wahrnehmen konnten, wird dieser in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils in der 6. Klasse organisiert und angeboten. Hierfür nutzt das Land 1,6 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“, weil das Schwimmen in Mecklenburg-Vorpommern eine Kernkompetenz darstellt.

Erweiterte abschlussorientierte Förderung

Die Einführung der erweiterten abschlussorientierten Förderung, die laut Inklusionsstrategie des Landes zum Schuljahr 2027/2028 vorgesehen ist, wird zum zweiten Halbjahr des

Schuljahres 2021/2022, also Februar 2022, vorgezogen und erfolgt an 20 Schulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern. Das Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und der Vorabschlussklassen (insbesondere des 9. Jahrgangs) an Regionalen Schulen und Gesamtschulen gedacht, die für das Erlangen der Berufsreife einer besonderen Förderung in einem zusätzlichen Schuljahr bedürfen.

Zusätzliche außerschulische Lernförderung

Schülerinnen und Schüler haben auch im Schuljahr 2021/2022 die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Lern- und Förderangebote privater Bildungsanbieter in Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch zu nehmen. Das außerschulische Lern- und Förderprogramm, das die Landesregierung erstmals in den Sommerferien 2020 aufgelegt hat und das bereits im Schuljahr 2020/2021 durchgeführt wurde, wird auch im neuen Schuljahr in bewährter Weise weitergeführt. Das Land hat dabei den Förderstundensatz von ehemals 12,50 Euro auf jetzt 18,75 Euro erhöht. Schülerinnen und Schüler können die außerschulische Lernförderung sowohl in der Schulzeit (zusätzlich zum Unterricht) als auch in der Ferienzeit in Präsenz oder online wahrnehmen. Voraussetzung ist lediglich, dass die Schülerinnen und Schüler derzeit eine allgemein bildende Schule oder ein Fachgymnasium in Mecklenburg-Vorpommern besuchen.

Externe Unterstützung

Schulen steht in Abhängigkeit von ihrer Schülerzahl ein Finanzbudget von 2.500 Euro plus x zur Verfügung, um externe Unterstützungskräfte in den Schulalltag einbinden zu können. Mit diesen Mitteln können externe Kräfte sowohl für zusätzliche Bildungsangebote als auch für andere Unterstützungsleistungen, wie z. B. Betreuung und Aufsicht bei Gruppenteilung, bis hin zur Unterstützung im Hausservice, wie etwa die Sicherstellung der Hygienemaßnahmen im Schulalltag, vergütet werden.

Außerschulische kulturelle und soziale Angebote

Das Lernen wird durch vielfältige außerschulische kulturelle und soziale Angebote flankiert. Gerade kulturelle Bildung trägt dazu bei, Kreativität, die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Das Land wirbt dafür, insbesondere im Schuljahr 2021/2022 die Möglichkeiten des Bundesförderprogramms „Kultur macht stark“ stärker nutzen.

Säule 4: Kinder und Jugendliche sozial und psychologisch stärken

Die Einschränkungen beim Schulbesuch in der Corona-Pandemie, Homeschooling, Homeoffice, Existenzängste, beengte Wohnverhältnisse und fehlende Freizeit- und Ausgleichsmöglichkeiten haben zu außergewöhnlichen Belastungen in den Familien geführt. Das Land unterstützt Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit besonderen Beratungsangeboten.

Beratungsangebote ausweiten

Neben den Lernrückständen der Schülerinnen und Schülern durch die Einschränkungen in der Corona-Pandemie müssen auch psychosoziale Belastungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) berät und unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen bei schulbezogenen psychologischen Problemen und diagnostischen Fragestellungen. Durch ein neues Mehrebenenkonzept stellt das Land die Arbeit des ZDS dezentraler auf, damit die Hilfe direkt in den Schulen ankommt. Der ZDS wird mit zusätzlichen 36 neuen Stellen ausgestattet, wodurch schnelle Hilfe – telefonisch oder vor Ort – abgesichert wird. Hinzu kommt eine zentrale Leitstelle mit Sitz im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Leitstelle wird eingehende Anfragen der Schulen sofort aufnehmen, eine psychologische Erstversorgung sicherstellen und weiterführende Hilfe vermitteln. Zusätzlich wird es mobile schulpsychologische Teams geben, die bei akuten Problemen umgehend vor Ort unterstützen.

Zusätzliche schulpsychologische Unterstützung an Schulen

Ergänzt wird das bestehende System durch neue Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die fest an ausgewählten Schulen tätig sind, an denen ein Familienklassenzimmer oder eine Schulwerkstatt eingerichtet ist oder die selbst eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Verhalten sind. Dadurch werden interdisziplinäre Teams fest an Schulen installiert und eine bessere Begleitung und Beratung für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern wird abgesichert. Das Land erweitert zudem das Betriebliche Gesundheitsmanagement für Lehrkräfte sowie Schulleitungen um neue Stellen im Bereich der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie. Darüber hinaus wird es auch zusätzliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geben, die auf den Bereich der beruflichen Schulen spezialisiert sind.

Arbeitsmaterialien und Trainingsprogramme

Um Beschäftigte an Schulen im Umgang mit den pandemiebedingten Begleitorscheinungen zu unterstützen, verfügt der ZDS über ein Budget in Höhe von 3 Millionen Euro. Diese Mittel stehen allen öffentlichen und freien Schulen zur Verfügung, um Arbeitsmaterialien und Trainingsprogramme zur Förderung psychosozialer Kompetenzen zu beschaffen. Ein Katalog mit entsprechenden Materialien für die Schulen liegt vor. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZDS eine weiterführende Qualifizierung zur Schulung ihrer Beratungskompetenzen z. B. im Bereich Umgang mit Ängsten, sexualisierter Gewalt und Emotionsregulation.

Schulsozialarbeit

Um die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in die Schule erfolgreich zu gestalten, ist eine Einbindung von Fachkräften der Schulsozialarbeit vor Ort unerlässlich. Schulsozialarbeit gleicht soziale Benachteiligung aus und trägt zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bei. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit stehen in direktem Austausch mit

den Lehrkräften, die ein besonderes Augenmerk auf sichtbare und auf den ersten Blick vielleicht nicht sichtbare (Verhaltens-)Auffälligkeiten bei den Schülerinnen und Schülern richten. Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ soll es eine Verstärkung der Schulsozialarbeit geben. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt im Bereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung.